

Bericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses 2019
der Stadt Wiesmoor



Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Aurich

INHALTSVERZEICHNIS

<u>1</u>	<u>ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN</u>	<u>1</u>
1.1	PRÜFUNGSauftrag	1
1.2	PRÜFUNGSdurchführung	1
1.3	PRÜFUNGSumfang und PRÜFUNGSunterlagen	1
1.4	Schlussbesprechung	1
1.5	Bekanntgabe dieses Berichts	1
1.6	Frühere Prüfungen	2
<u>2</u>	<u>GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</u>	<u>2</u>
2.1	Systemprüfung	2
2.2	Anordnungswesen	3
2.3	Wirtschaftliche Verhältnisse	3
2.4	Buchführung	3
2.5	Richtlinien, Dienstanweisungen	3
2.6	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs/ Konsolidierter Gesamtabchluss	4
<u>3</u>	<u>GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT</u>	<u>4</u>
3.1	Haushaltssatzung / Nachtragshaushaltssatzung	4
3.2	Form der Haushaltssatzung	6
3.3	Haushaltssicherungskonzept	6
3.4	Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung	6
3.5	Vorlage der Satzung	6
3.6	Vorläufige Haushaltsführung	7
3.7	Realsteuerhebesätze der Stadt Wiesmoor	7
3.8	Unternehmen nach § 136 NkomVG	7
3.8.1	Wirtschaftsplan LWTG	8
3.8.2	Wirtschaftsplan Baubetriebshof Wiesmoor	8
3.9	Beteiligungsbereicht der Stadt Wiesmoor	9
<u>4</u>	<u>AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANES</u>	<u>9</u>
4.1	Plan-Ist-Vergleich	9
4.1.1	Ergebnishaushalt	9
4.1.2	Finanzhaushalt	11
4.2	Über-/ Außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen	11
4.3	Übertragung von Haushaltsausgabenresten	11
<u>5</u>	<u>KREDITWIRTSCHAFT</u>	<u>12</u>
5.1	Kredite	12
5.2	Liquiditätskredite/Kassenkredite	12
<u>6</u>	<u>JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2019</u>	<u>13</u>

Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich

6.1	ERGEBNISRECHNUNG	13
6.1.1	ORDENTLICHE ERTRÄGE	14
6.1.2	AUßERORDENTLICHE ERTRÄGE	15
6.1.3	ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	16
6.2	FINANZRECHNUNG	17
<u>7</u>	<u>PERSONALWESEN</u>	<u>18</u>
7.1	STELLENPLÄNE	18
<u>8</u>	<u>LUFTKURORT WIESMOOR TOURISTIK GMBH (LWTG)</u>	<u>18</u>
<u>9</u>	<u>ERGEBNISSE ZU DEN WESENTLICHEN PRODUKTEN</u>	<u>19</u>
<u>10</u>	<u>BELEGPRÜFUNG</u>	<u>22</u>
<u>11</u>	<u>BILANZ</u>	<u>22</u>
11.1	AKTIVA	22
11.1.1	IMMATERIELLES VERMÖGEN	22
11.1.2	SACHVERMÖGEN	22
11.1.3	FINANZVERMÖGEN	22
11.1.4	LIQUIDE MITTEL	22
11.1.5	AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	23
11.2	PASSIVA	23
11.2.1	NETTOPOSITION	23
11.2.2	SCHULDEN	23
11.2.3	RÜCKSTELLUNGEN	23
11.2.4	PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	24
11.2.5	VERMERKE UNTERHALB DER BILANZ	24
<u>12</u>	<u>ANHANG</u>	<u>24</u>
12.1	RECHENSCHAFTSBERICHT	24
12.2	ANLAGENÜBERSICHT	24
12.3	SCHULDENÜBERSICHT	24
12.4	FORDERUNGSÜBERSICHT	24
<u>13</u>	<u>DATEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT</u>	<u>24</u>
13.1	STEUERQUOTE	25
13.2	ZUSCHUSSQUOTE	25
13.3	PERSONALINTENSITÄT	25
13.4	ABSCHREIBUNGSINTENSITÄT	25
13.5	ZINSLASTQUOTE	26
13.6	LIQUIDITÄTSKREDITQUOTE	26
13.7	REINVESTITIONSQUOTE	26
13.8	VERSCHULDUNGSGRAD	27

<u>14</u>	<u>ERGEBNIS DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG</u>	<u>27</u>
14.1	JAHRESERGEBNIS UND FINANZWIRTSCHAFTLICHE LAGE	27
14.2	ZUSAMMENFASSUNG	28
14.3	BESTÄTIGUNGSVERMERK	28

1 ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

1.1 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 153, 155 und 156 NKomVG. Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG mit diesem Schlussbericht.

1.2 Prüfungsdurchführung

Der Jahresabschluss 2019 der Stadt Wiesmoor wurde von den Prüfern Frank Saathoff und Mathias Peters geprüft. Die Prüfung fand in der Zeit vom 20.04.2020 bis zum 03.06.2020 statt.

Soweit es der Prüfungszweck erforderte, wurden auch Satzungen, Beschlüsse, Ausschreibungen, Kostenrechnungen, Aktenvorgänge usw. herangezogen.

Die Prüfung fand in der Regel stichprobenweise statt. Feststellungen von geringer Bedeutung sind während der Prüfung mit den Bediensteten besprochen und in den Bericht nicht aufgenommen worden.

1.3 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde gem. § 156 Absatz 1 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2019 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang bestehend aus:
 - Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Schuldenübersicht, Forderungsübersicht

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde durch die von der Verwaltung im Vorfeld zusammengetragenen Informationen erheblich erleichtert. Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA bereitwillig zur Verfügung gestellt, notwendige Auskünfte von der Verwaltung erteilt.

1.4 Schlussbesprechung

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wurde in einer Schlussbesprechung am 13.07.2020 mit dem Bürgermeister, dem Kämmerer und dem Fachgruppenleiter Finanzen erörtert.

1.5 Bekanntgabe dieses Berichts

Gem. § 156 Abs. 4 Satz 1 NKomVG ist der um die Stellungnahme des Hauptverwaltungsbeamten ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes nach Vorlage in der Vertretung an sieben Tagen öffentlich auszulegen; die Auslegung ist öffentlich bekannt zu machen. Bekanntmachung und Auslegung können mit dem Verfahren nach § 129 Abs. 2 NKomVG verbunden werden.

Gem. § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Wiesmoor i.d.F. vom 13.10.2011 sind öffentliche Bekanntmachungen nach den Vorschriften des NKomVG im „Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden“ zu veröffentlichen.

1.6 Frühere Prüfungen

Gem. § 129 Abs. 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Vertretung beschließt über den Abschluss und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten bis spätestens zum 31.12. des Jahres, das auf das Haushaltsjahr folgt.

Der Jahresabschluss 2018 wurde am 29.03.2019 aufgestellt und am 19.11.2019 vom Stadtrat beschlossen, dem Bürgermeister wurde zeitgleich die Entlastung erteilt.

Die öffentliche Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2018, den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und der Stellungnahme des Bürgermeisters erfolgte im Amtsblatt Nr. 52 für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden vom 20.12.2019.

Die Fristen für die Aufstellung der Jahresrechnung und für die Beschlussfassung durch die Vertretung wurden eingehalten.

2 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

Des Weiteren ist eine Feststellung darüber zu treffen, ob die stetige Aufgabenerfüllung durch die Planung und Führung der Haushaltswirtschaft gesichert ist und der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (§ 110 Abs. 4 NKomVG) ausreichend beachtet und der Haushaltsausgleich in der Planung gem. § 110 Abs. 4 NKomVG erreicht wird.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen der etatberechtigten Organe (Hauptausschuss/ Vertretung) geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 110 Abs. 3 NKomVG ist das Rechnungswesen nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt.

Wertgrenzen / unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben

Nach Maßgabe der betrieblichen Erfordernisse werden die Investitionsentscheidungen vom Rat oder dem Bürgermeister getroffen. Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung (gem. § 12 KomHKVO) wurde vom Rat der Stadt Wiesmoor durch Haushaltsvermerk auf 2.300.000 € festgelegt.

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern. Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

2.2 Anordnungswesen

Die Buchhaltung der Stadt Wiesmoor wird zentral geführt. Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen werden beachtet. Entsprechend § 156 Abs. 1 Satz 2 und 3 NKomVG sind die Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses geprüft worden.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 110 Abs. 2 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

2.4 Buchführung

Die Buchführung und die Jahresabschlussbuchungen erfolgten unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems H+H proDoppik (Version 4.10) der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin.

Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung (Doppik) geführt worden.

2.5 Richtlinien, Dienstanweisungen

Für die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung, insbesondere dem Umgang mit Zahlungsmitteln (§§ 30, 37, 41, 42 KomHKVO) ist gem. § 43 Abs. 1 KomHKVO eine Dienstanweisung zu erlassen.

Die Dienstanweisung für die Geschäfts-, Finanzbuchhaltung und die Kommunalkasse der Stadt Wiesmoor wurde am 06.11.2017 erlassen und trat mit Wirkung zum 15.11.2017 in Kraft. Außerdem traten als Anlage 1 zur Dienstanweisung der Stadt Wiesmoor über die Verwaltung von Geldannahmestellen und Handvorschüssen und Anlage 2 zur Dienstanweisung der Stadt Wiesmoor über die Verwaltung von Geldannahmestellen und Handvorschüssen für die Jugendpflege in Kraft.

Für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten hat der Rat der Stadt Wiesmoor am 12.06.2014 eine Richtlinie i.S. des § 120 Abs. 1 Satz 2 NKomVG erlassen.

2.6 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs/ Konsolidierter Gesamtabchluss

Der Jahresabschluss 2019 ist, soweit dieser Bericht keine anderweitigen Feststellungen an gesonderter Stelle trifft, unter Beachtung des § 128 NKomVG aufgestellt worden. Eine Zusammenfassung der Jahresabschlüsse gem. § 128 Abs. 4 NKomVG (konsolidierter Gesamtabchluss) ist für die Jahre 2012 und 2013 erstellt worden und eine öffentliche Bekanntmachung für den Gesamtabchluss 2012 erfolgte im Amtsblatt Nr. 3 für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden vom 18.01.2019. Die Bekanntmachung des Gesamtabchlusses 2013 erfolgte im Amtsblatt Nr. 52. für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden vom 20.12.2019.

Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2019 gemäß § 129 Absatz 1 NKomVG am 30.03.2020 festgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung der NKomVG und der KomHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden ausreichend beachtet.

Dem Jahresabschluss ist der gem. § 128 Abs. 3 NKomVG erforderliche Anhang beigelegt. Damit entspricht der Jahresabschluss den grundsätzlichen Anforderungen des geltenden Haushaltsrechts.

3 GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

3.1 Haushaltssatzung / Nachtragshaushaltssatzung

Für das geprüfte Haushaltsjahr hat der Rat der Stadt Wiesmoor am 25.02.2019 eine Haushaltssatzung beschlossen. Der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung war für das Jahr 2019 nicht erforderlich. Es gilt der Grundsatz, dass der Ergebnishaushalt sowohl in der Planung als auch im Rechnungsergebnis ausgeglichen sein soll. Es wird der vollständige Ressourcenverbrauch (Aufwendungen incl. Abschreibungen etc.) dem vollen Ressourcenaufkommen (Erträge einschließlich der Auflösung von Sonderposten etc.) als maßgebend gegenübergestellt. Die Aufwendungen des einzelnen Haushaltsjahres sollen durch die Erträge in derselben Rechnungsperiode gedeckt werden.

Der Ausgleich gilt als erfüllt, wenn ein voraussichtlicher Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung mit vorhandenen Überschussrücklagen verrechnet werden kann (Haushaltsrückgriff). Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass der Ausgleich des Haushalts nur dann als gesichert angesehen werden kann, wenn regelmäßige (ordentliche) Aufwendungen durch regelmäßige (ordentliche) Erträge finanziert werden.

Die Haushaltssatzung 2019 enthält folgende Festsetzungen:

Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge	24.170.000 €
ordentliche Aufwendungen	26.061.300 €
außerordentliche Erträge	1.392.600 €
außerordentliche Aufwendungen	1.392.600 €
Finanzhaushalt	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.789.800 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.776.400 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.540.100 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.707.200 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.153.600 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.699.600 €
Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes (nachrichtlich)	-1.699.700 €
Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen	3.167.100 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	2.330.000 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	5.000.000 €
Hebesatz der Grundsteuer A	383%
Hebesatz der Grundsteuer B	383%
Hebesatz der Gewerbesteuer	377%

In der Haushaltssatzung 2019 wird ein Fehlbetrag von 1.699.700 € ausgewiesen. Nach § 110 (4) NKomVG soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein.

Im Fall der Stadt Wiesmoor im Jahr 2019 ist der Haushaltsausgleich dennoch gegeben, da laut § 110 (5) Nr. 1 NKomVG der voraussichtliche Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung mit den Überschussrücklagen aus Überschüssen des ordentlichen/außerordentlichen Ergebnisses (Bilanzposition 1.2.1/1.2.2) herangezogen werden können.

Die Verpflichtung zum Erlass eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes war somit nicht gegeben.

Tilgung von Krediten (Planung)

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen für Verwaltungstätigkeit muss -im Normalfall- so hoch wie die ordentliche Tilgung von Krediten sein, denn gem. § 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO dienen die Einzahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushaltes insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit sowie für die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung.

Die Verwaltung ist nach den vorstehenden haushaltsrechtlichen Vorgaben gehalten, bereits in der Haushaltsplanung ihre Einzahlungen und Auszahlungen für Verwaltungstätigkeit darauf auszurichten, dass der zu leistende Tilgungsbeitrag aus dem sich ergebenden Saldo mit gedeckt werden kann.

Wie in den Jahren zuvor ergab sich auch laut Haushaltssatzung 2019 aus der Gegenüberstellung der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit kein für Tilgungszwecke zur Verfügung stehender Saldo.

Aus planungstechnischer Sicht wäre ein Ansatz für Tilgungszwecke nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO somit nicht zulässig gewesen.

Tilgung von Krediten (Ausführung)

Der o. a. Saldo weist in der Finanzrechnung (Jahresabschluss) einen tatsächlichen Überschuss in Höhe von 1.183.409,00 € aus, die ordentliche Tilgung von Krediten ist in Höhe von 732.063,46 € (Vorjahr 732.180,24 €) erfolgt.

Somit entstand ein Überschuss in Höhe von 451.345,54 € und entspricht den Vorgaben nach § 17 (1) Nr. 2 NKomVG.

- 1. Die Vorgaben des § 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO wurden nicht eingehalten. Die Verwaltung ist nach den vorstehenden haushaltsrechtlichen Vorgaben dazu angehalten, bereits in der Haushaltsplanung ihre Einzahlungen und Auszahlungen für Verwaltungstätigkeit darauf auszurichten, dass der zu leistende Tilgungsbeitrag aus dem sich ergebenden Saldo mit gedeckt werden kann. Soweit sich bereits in der Planung hierfür kein Spielraum ergibt, ist eine Veranschlagung von Tilgungsbeiträgen grundsätzlich unzulässig (mangels Überschuss). Dies gilt entsprechend für Kreditaufnahmen, die ganz oder teilweise zur Finanzierung von Tilgungsbeiträgen (mittelbar oder unmittelbar) herangezogen werden sollen. Das Rechnungsprüfungsamt weist erneut darauf hin, dass die Veranschlagungspraxis künftiger Haushalte unter Beachtung der vorstehenden gesetzlichen Vorgaben zu erfolgen hat.**

3.2 Form der Haushaltssatzung

Mit RdErl. des MI vom 24.04.2017 (Nds. MBl. S. 566) wurden gemäß § 178 Abs. 3 NKomVG aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte Haushaltsmuster für verbindlich erklärt. Die im Haushaltsplan enthaltene Haushaltssatzung stimmt mit diesem vorgegebenen Muster überein.

3.3 Haushaltssicherungskonzept

Gem. § 110 Abs. 8 NKomVG hat die Kommune ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich (planerisch) nicht erreicht werden kann. Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes war für 2019 nicht erforderlich, da der anzustrebende Haushaltsausgleich (planerisch) durch Inanspruchnahme der Überschussrücklage erreicht werden konnte.

3.4 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung (bis 2022) zeigt auf, dass im Ergebnis 2020 ein Fehlbetrag von 964.500 € und für 2021 ein Fehlbetrag von 413.100 € eingeplant ist. Für das Haushaltsjahr 2022 wird ein Fehlbetrag von 500,00 € erwartet.

3.5 Vorlage der Satzung

Die Haushaltssatzung 2019 wurde am 25.02.2019 vom Rat beschlossen. Sie wurde von der zuständigen Aufsichtsbehörde am 02. April 2019 genehmigt. Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt Nr. 15 für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden vom 12.04.2019 veröffentlicht, und vom 15. April 2019 bis 25. April 2019 zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Wiesmoor öffentlich ausgelegt.

- 2. Die Haushaltssatzung wurde nicht termingerecht beschlossen und der Aufsichtsbehörde vorgelegt (§ 114 NKomVG).**

3.6 Vorläufige Haushaltsführung

Gem. § 112 Abs. 3 Satz 1 NKomVG wird die Haushaltssatzung am Tag nach dem Ende der öffentlichen Auslegung des Haushaltsplans nach § 114 Abs. 2 Satz 3 wirksam. Bis zum 25.04.2019 waren somit die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 116 NKomVG zu beachten.

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die vorgenannte Vorschrift nicht ausreichend beachtet wurde.

3.7 Realsteuerhebesätze der Stadt Wiesmoor

Die Stadt Wiesmoor legt die Realsteuerhebesätze jährlich in einer gesonderten Satzung (gem. § 112 Abs. 2 Ziffer 3 NKomVG) fest. Der Rat der Stadt Wiesmoor hat am 25.02.2019 die Realsteuerhebesätze für 2019 wie folgt beschlossen:

Grundsteuer A	383 %
Grundsteuer B	383 %
Gewerbsteuer	377 %

Entwicklung der Realsteuerhebesätze (2015 bis 2019):

Hebesätze der Realsteuern nach Kommunaltypen und Größenklassen *						
	2015	2016	2017	2018	2019	Landesdurchschnitt Nds. 2018 *
Grundsteuer A	366%	383%	383%	383%	383%	382%
Grundsteuer B	366%	383%	383%	383%	383%	387%
Gewerbsteuer	364%	377%	377%	377%	377%	373%
* Kreisangehörige Gemeinden mit 10.000 bis unter 20.000 Einwohnern						
* Quelle: LSN - Finanzen und Steuern - Statistische Berichte "Realsteuervergleich Niedersachsen 2018"						
https://www.statistik.niedersachsen.de/startseite/themen/finanzen_steuern_personal/finanzen-und-steuern-statistische-berichte-i-ii-7-i-ii-9-179351.html						

Im Vergleich mit dem Landesdurchschnitt der Realsteuerhebesätze 2018 liegt die Stadt Wiesmoor mit der Grundsteuer A und der Gewerbsteuer über dem Durchschnitt und mit der Grundsteuer B 4 Prozentpunkte unter dem Durchschnitt.

3.8 Unternehmen nach § 136 NKomVG

Nach § 1 Abs. 2 Nr. 8 und 9 KomHKVO sind dem Haushaltsplan die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, sowie der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit beizufügen, an denen die Gemeinde/Stadt mit mehr als 50 % beteiligt ist.

3.8.1 Wirtschaftsplan der Luftkurort Wiesmoor Touristik GmbH – LWTG-

Bei der LWTG handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft i.S. des § 267 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches –HGB-. Gem. § 6 Abs. 5 Buchstabe a und Abs. 6 Gesellschaftssatzung hat die Geschäftsführung einen Wirtschaftsplan aufzustellen, für die Feststellung des Wirtschaftsplans ist die Zustimmung des Aufsichtsrates erforderlich. Auf die Ausführungen im Haushaltsplan 2019 der Stadt Wiesmoor auf Seite 143 wird verwiesen. Gem. § 11 Abs. 2 Gesellschaftssatzung hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung zu überwachen und zu prüfen. Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die Stadt Wiesmoor hat sich gem. Gesellschaftsvertrag zum Erhalt der Kapitaleinlage verpflichtet; lt. Haushaltsplanung (Stadt) ist eine Verstärkung der Kapitaleinlage in Höhe des zu erwartenden Verlustes (rd. 675.000 €/Kto. 575000.7843000) veranschlagt.

Wie bereits in den Prüfungsberichten zu den Jahresabschlüssen 2014 bis 2018 angemerkt, sollten folgende Angaben im Anhang zukünftig (einleitend) mit aufgenommen werden:

- Hinweis darüber, dass der Wirtschaftsplan vom Aufsichtsrat festgestellt wurde (Tag der Sitzung und der Beschlussfassung),
- Tag der Aufstellung unter Nennung des Geschäftsführers
(*ist bereits für den Haushalt 2020 berücksichtigt worden*)

Der Beteiligungsbericht 2019 enthält die Daten des Jahresabschlusses 2017.

3.8.2 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Baubetriebshof Wiesmoor

Der Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes Baubetriebshof Wiesmoor (Haushaltsplan 2019 Seite 143) und die Stellenübersicht (Haushaltsplan 2019 Seite 140) sind beigefügt. Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Der im Wirtschaftsplan enthaltene **Erfolgsplan (gem. § 14 EigBetrVO)** 2019 des Eigenbetriebes Baubetriebshof Wiesmoor weist Erträge in Höhe von 1.861.000,00 € und Aufwendungen in Höhe von 1.858.800,00 € auf. Somit bewegt sich das Betriebsergebnis um 2.200,00 € (vor Steuern). Somit wird ein ähnliches Betriebsergebnis wie in den vergangenen Jahren erwartet.

Im Jahr 2019 werden laut Plan keine öffentlichen Zuschüsse für Personal benötigt.

Gem. Haushaltssatzung 2015 bis 2019 wurden die Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan vom Rat mit jeweils 60.000 € festgesetzt.

Der vom Rat für das Jahr 2019 beschlossene Erfolgsplan (lt. Haushaltssatzung) stimmt in seinen Festsetzungen mit dem Wirtschaftsplan (lt. Anhang zum Haushaltsplan) überein.

Investitionsplan 2019

Für die Anschaffung von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten waren laut Übersicht der Darlehen im Finanzierungsplan in den Jahren 2016 bis 2022 jedes Jahr 60.000 € als Darlehenssumme mit einer Verzinsung von 2,0 % jährlich geplant.

Im Finanzierungsplan 2019 des Baubetriebshofes werden ergänzende Erläuterungen zu den Finanzierungen der geplanten investiven Maßnahmen gegeben. Der Kreditbedarf für Liquiditätskredite beträgt 195.000 € zum 31.12.2019; zur Finanzierung der geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden langfristige Kredite in Höhe von 60.000 € benötigt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse des Eigenbetriebs Baubetriebshof Wiesmoor in Anspruch genommen werden dürfen, wird laut § 4a der Haushaltssatzung 2019 auf 300.000 € festgesetzt. Außerdem wurde beschlossen, dass im Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 60.000 € vorgesehen werden; für die erforderliche Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind Kreditaufnahmen in Höhe von 60.000 € (maximal bis zur Höhe des gesamten Anschaffungsbetrages) vorgesehen.

3.9 Beteiligungsbericht der Stadt Wiesmoor

Nach § 151 NKomVG in Verbindung mit § 1 Absatz 2 Nr. 10 der KomHKVO hat die Stadt einen Bericht über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und über ihre Beteiligungen daran sowie über ihre kommunalen Anstalten zu erstellen und jährlich fortzuschreiben (Beteiligungsbericht). Dieser Bericht ist nach § 1 Abs. 2 Nr. 10 KomHKVO dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen sofern dieser nicht anderweitig veröffentlicht wurde. Der Bericht soll die Mitglieder der Vertretung (Rat) und die Öffentlichkeit informieren. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

Der Aufstellungsverpflichtung kommt die Stadt Wiesmoor mit dem Beteiligungsbericht 2019 nach.

Der Beteiligungsbericht (mit den Daten des Jahresabschlusses 2017) umfasst folgende Beteiligungen der Stadt Wiesmoor:

- Luftkurort Wiesmoor Touristik GmbH (LWTG) / mit Jahresabschluss 2017
- EKO-PLANT Betriebsgesellschaft Klärschlammvererdungsanlage Wiesmoor mbH (EKO-PLANT) / mit Jahresabschluss 2017
- Raiffeisen-Volksbank eG (RVB) / ohne Jahresabschluss
- Energie Netz Ostfriesland GmbH (ENO) / mit Jahresabschluss 2017

4 AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANES

4.1 Plan-Ist-Vergleich

Auf den folgenden Seiten werden zum Berichtszeitpunkt die geplanten Werte den aktuellen Istwerten mit den Planzahlen verglichen und gegenübergestellt

4.1.1 Ergebnishaushalt

Der lt. Jahresabschluss ermittelte Saldo von ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis ergibt einen Überschuss in Höhe von: 532.255,32 €. (Vorjahresüberschuss 677.134,69 €)

Das Rechnungsergebnis fällt damit wiederholt deutlich höher (+ 1.746.955,32 €) als geplant aus. Geplante Entnahmen aus Überschussrücklagen zum Haushaltsausgleich waren dementsprechend nicht erforderlich.

3. Bei der Planung des Haushaltes ist der Grundsatz der Haushaltswahrheit und Genauigkeit zu beachten (§§ 10 Abs. 2 Satz 3 KomHKVO). Danach sollen die Ansätze sorgfältig geschätzt werden, soweit diese nicht errechenbar sind. Grundsätzlich sollten Erträge und Aufwendungen sicherlich eher zu vorsichtig als zu optimistisch geschätzt werden. Durch deutlich zu hohe Ansätze bei den Aufwendungen bei gleichzeitig deutlich zu niedrig geschätzten Erträgen wird nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes jedoch die Budgethoheit des Rates in unzulässiger Form eingeschränkt.

Defizitausgleich LWTG

Die Abschreibungen der LWTG in Höhe von 675.373,89 € sind im außerordentlichen Bereich enthalten. Sie werden auf dem Aufwandskonto 5132000 gebucht. Gem. § 18 des Gesellschaftervertrags darf das nominelle Stammkapital der Gesellschaft nicht durch Verluste geschmälert werden. Die Stadt Wiesmoor ist -als alleinige Gesellschafterin- verpflichtet, in Höhe eines sich abzeichnenden Fehlbetrages (etwaigen Verlustvortrages) gesellschaftsrechtliche Einlage zu leisten und darüber eine Rückstellung zu bilden.

Nach § 60 KomHKVO Nr.6 sind außerordentliche Aufwendungen in ihrem Sinne unvorhersehbare, seltene oder ungewöhnliche Vorgänge. Dieses trifft auf die Defizitabdeckungen der LWTG nicht zu, da sie jährlich wiederkehrend und planbar in ihrer Höhe sind. Somit sind diese im ordentlichen Bereich anzusiedeln.

Die Entwicklungen der Gewinn- und Verlustrechnungen der Gesellschaft im Zeitraum 2014 bis 2018 stellen sich nach den Jahresergebnissen wie folgt dar:

Geschäftsjahre	2014/€	2015/€	2016/€	2017/€	2018/€
Umsatzerlöse	845.444,81 €	854.707,36 €	979.141,25 €	901.067,89 €	858.677,27 €
Sonstige betriebliche Erträge	157.261,76 €	139.731,11 €	7.612,47 €	8.537,43 €	4.875,78 €
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.830,85 €	5.327,00 €	4.744,52 €	4.043,07 €	4.735,00 €
Erträge zusammen	1.008.537,42 €	999.765,47 €	991.498,24 €	913.648,39 €	868.288,05 €
Materialaufwand	141.084,07 €	128.136,79 €	138.439,60 €	124.257,26 €	118.322,41 €
Personalaufwand	732.037,09 €	674.678,81 €	686.064,33 €	655.326,18 €	638.001,04 €
Abschreibungen	244.667,67 €	241.704,00 €	248.025,71 €	244.846,05 €	247.075,46 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	439.448,10 €	451.641,43 €	417.237,41 €	428.545,82 €	408.443,60 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	128.174,59 €	102.812,95 €	94.878,85 €	93.148,03 €	88.726,70 €
Aufwendungen zusammen	1.685.411,52 €	1.598.973,98 €	1.584.645,90 €	1.546.123,34 €	1.500.569,21 €
Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	- 676.874,10 €	- 599.208,51 €	- 593.147,66 €	- 632.474,95 €	- 632.281,16 €
Steuern vom Einkommen und Ertrag	- €	- €	- €	- €	- €
Sonstige Steuern	- €	- €	- €	- €	- €
Jahresfehlbetrag	- 676.874,10 €	- 599.208,51 €	- 593.147,66 €	- 632.474,95 €	- 632.281,16 €
Entnahme aus der Kapitalrücklage	676.874,10 €	599.208,51 €	593.147,66 €	632.474,95 €	632.281,16 €
Bilanzgewinn/Verlust	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

4. Außerordentliche Planungsgrößen treten unregelmäßig auf. Sie sind in der Regel erst in der Ex-Post-Betrachtung, also nach ihrem Eintritt, bzgl. Höhe und Eintrittszeitpunkt bestimmbar. Daher sind sie auch nur bedingt planbar. Auf den Defizitausgleich LWTG trifft die obige Beschreibung nicht zu, da dieser jährlich wiederkehrend und in der Höhe abschätzbar, wenn auch im Vorfeld nicht exakt zu bestimmen ist. Regelmäßig anfallende Aufwendungen sind dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen. Die Aufwendungen für die LWTG sind daher im ordentlichen und nicht im außerordentlichen Bereich des Haushalts anzusetzen.

4.1.2 Finanzhaushalt

Der Endbestand der Zahlungsmittel stimmt mit dem am 31.12.2019 ausgewiesenen Bilanzbestand/-ansatz der liquiden Mittel (Aktiva, Ziffer 4) in Höhe von 168.853,32 € überein. Er entspricht der Höhe nach dem im letzten Tagesabschluss von 2019 per Saldo (Stand 31.12.2019) ausgewiesenen Zahlungsmittelbestand (Bargeld und Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten). Zu beachten ist, dass der positive Bestand durch die Aufnahme von Kassenkrediten entstanden ist (siehe Bilanz, Passivseite: 2.1.3 Liquiditätskredite).

4.2 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Für den Haushalt der Stadt Wiesmoor gilt grundsätzlich gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Teilhaushalte (Budgets) gemäß § 19 Abs.1 und 3 KomHKVO.

Darüber hinaus ist zur Regelung der Deckungsfähigkeit von unerheblichen Auszahlungen für die Investitions- oder Finanzierungstätigkeit durch Haushaltsvermerk festgelegt worden, dass Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in den Budgets gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets als einseitig deckungsfähig erklärt werden und zahlungswirksame Mehrerträge und nicht verwendete zweckgebundene zahlungswirksame Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in den Budgets für unerhebliche Auszahlungen für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets verwendet werden dürfen.

Die Grenze für unerhebliche Ausgaben für diese Fälle wurde gem. Haushaltsvermerk auf 15.000 € Brutto, die Wertgrenzen für Investitionen auf 50.000 € festgesetzt.

Gem. § 5 der Haushaltssatzung vom 26.02.2019 wurde die Grenze für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben auf 15.000 € je Produktkonto gem. § 117 Abs. 1 NKomVG festgelegt.

Die Prüfung der gelisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen ergab keine Beanstandungen. Eine Verpflichtung zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung gem. § 115 Abs. 2 Ziffer 2 NKomVG hat sich nicht ergeben, da die Wesentlichkeitsgrenze (10%-Regelung) in keinem Fall überschritten wurde.

Über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen sind:

- in Fällen von erheblicher Bedeutung –soweit noch nicht geschehen- vom Rat mit der Vorlage des Jahresabschlusses 2019 zu beschließen
- in den übrigen Fällen dem VA bzw. Rat spätestens mit Vorlage des Jahresabschlusses bekanntzugeben.

4.3 **Übertragung von Haushaltsausgaberesten**

Die Stadt hat aus dem Jahr 2019 Haushaltsausgabereste in Höhe von insgesamt 2.873.726,08 € (Vorjahr 1.732.401,37€) auf das Jahr 2019 übertragen.

Unterhalb der Bilanz werden -als Vorbelastung künftiger Jahre- folgende Beträge ausgewiesen:

Zweck HAR	2015	2016	2017	2018	2019
Aufwand	295.777,70 €	333.116,40 €	371.978,10 €	934.795,35 €	1.187.182,30 €
Investitionen	303.895,58 €	218.899,19 €	199.790,73 €	797.606,02 €	1.686.543,78 €
	599.673,28 €	552.015,59 €	571.768,83 €	1.732.401,37 €	2.873.726,08 €

In der Bilanz der Stadt Wiesmoor werden die zu übertragenden Reste sowohl unter Ziffer 1.3.2 (Passivseite) als auch unterhalb der Bilanz (Passivseite) entsprechend ihrem Verwendungszweck erläutert und zusammengefasst dargestellt.

5 KREDITWIRTSCHAFT

Gem. § 120 Abs. 1 NKomVG hat die Kommune Richtlinien für die Aufnahme von Krediten aufzustellen. Der Rat der Stadt Wiesmoor hat in seiner Sitzung am 11.06.2014 eine Richtlinie für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten beschlossen; diese Richtlinie trat am 1.07.2014 in Kraft.

5.1 Kredite

Kreditaufnahmen zählen nicht zu den ergebniswirksamen Erträgen und sind daher nur als Einzahlungen im Finanzhaushalt zu veranschlagen.

Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen dienen insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Finanzhaushalt). Kredite dürfen nur in der Höhe des im Haushaltsjahr notwendigen Bedarfs veranschlagt werden (§ 113 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 NKomVG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 2 KomHKVO).

Im § 2 Abs. 1 der Haushaltssatzung für 2019 wurde der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 3.167.100 € (Vorjahr 8.765.200 €) festgesetzt. In 2019 wurden lt. Finanzrechnung nur 2.000.000 € (Vorjahr 5.163.727 €) an langfristigen Krediten aufgenommen.

Die durch Haushaltssatzung festgesetzte Kreditermächtigung gilt gem. § 120 Abs. 3 NKomVG bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig öffentlich bekanntgemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen belaufen sich lt. Bilanz zum Jahresabschluss 2019 auf 20.355.245,36 € (Vorjahr: 20.073.808,82 €). Somit ist seit 2015 eine leichte aber stetige Steigerung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen zu verzeichnen.

5.2 Liquiditätskredite/Kassenkredite

Liquiditätskredite sind keine Deckungsmittel, sie sollen nur den verzögerten Eingang von Zahlungen überbrücken und damit die Zahlungsfähigkeit der Kasse aufrechterhalten.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wurde im § 4 der Haushaltssatzung 2019 auf 5.000.000 € (Vorjahr: 3.200.000 €) festgesetzt.

Girokonten am Bilanzstichtag /Jahresabschluss

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 schlossen die Girokonten der Stadt Wiesmoor mit einem Guthaben Höhe von 168.853,32 (Vorjahr 141.617,60 €) ab.

Lt. Schuldenübersicht/Bilanzstichtag bestanden zum 31.12.2019 kurzfristige Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten in Höhe von 1.078.447,78 € (Vorjahr: 168.747,40 €). Hierbei handelt es sich um Kontoüberziehungen.

Es kann festgestellt werden, dass der per Haushaltssatzung vom Rat beschlossene Kreditrahmen für Liquiditätskredite nicht ausgeschöpft wurde. Aus den zu Prüfungszwecken hinzugezogenen Kreditunterlagen ist ersichtlich, dass die Stadtkasse den Kreditrahmen aufgrund der Liquiditätslage nicht in Anspruch genommen hat (mit Ausnahme der vorgenannten Kontoüberziehungen).

Das RPA weist wie bereits im Prüfungsbericht 2018 erneut darauf hin, dass die Verwaltung im Rahmen der Haushaltsplanungen 2021 den Kreditrahmen für Liquiditätskredite überprüfen und auf das notwendige Maß beschränken sollte.

6 JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2019

6.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ermittelt den Nettoressourcenverbrauch und zeigt das Ergebnis aus Ertrag und Aufwand. Sie ist in der gem. § 52 Abs. 2 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform zu erstellen und entsprechend § 2 KomHKVO zu gliedern. Die Aufwendungen und Erträge sind grundsätzlich in der Periode zu buchen, in der sie verursacht wurden. Die Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich ist im Jahresabschlussbericht 2019 der Stadt Wiesmoor auf Seite 5 zu finden.

Das Gesamtergebnis 2019 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 523.255,32 € (Vorjahr 677.134,69 €) ab. Entgegen der Planung konnte im ordentlichen Ergebnis ein Überschuss in Höhe von 236.147,06 € erzielt werden.

Die Gegenüberstellung der außerordentlichen Erträge mit den außerordentlichen Aufwendungen ergab einen Überschuss in Höhe von 287.108,26 € und blieb damit unter dem Haushaltsansatz von 667.600 €.

Innere Verrechnungen

Die „Internen Leistungsbeziehungen“ sollen das Ressourcenaufkommen und die Ressourcenverbräuche zwischen den Organisationseinheiten der Stadtverwaltung abbilden. Die internen Leistungen sind in entstandener Höhe als Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen in den jeweiligen Teilergebnishaushalten auszuweisen (gem. § 15 Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 4 Satz 3 KomHKVO); Erträge und Aufwendungen müssen sich insgesamt ausgleichen.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass entsprechend den gesetzlichen Vorgaben die Erträge die Aufwendungen decken.

6.1.1 Ordentliche Erträge

- **Steuern und ähnliche Abgaben**

Rechnungsergebnis 2019 = 12.768.640 € (Plan 12.097.400 €)

Aufgrund von Mehrerträgen in allen Steuerarten (bei gleichbleibenden steuerähnlichen Erträgen) haben sich die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Beträgen gegenüber dem Vorjahr um etwa 556.290 € verbessert. Die Planvorgaben wurden insgesamt um etwa 671.240 € übertroffen.

Das Gewerbesteueraufkommen der Stadt Wiesmoor ist stabil. Auf den leichten Rückgang in 2018 erfolgte in 2019, wie schon in den Jahren von 2016 auf 2017 ein Anstieg. Das Ertragsaufkommen aus dieser Steuer bleibt damit wie in den Vorjahren weiterhin über der 4 Mio. € Marke. Der Ertrag aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer hat sich seit 2012 stetig erhöht.

Die Steuerhebesätze wurden zuletzt im Jahr 2016 erhöht.

- **Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Rechnungsergebnis 2019: 6.547.738,27 € (Plan: 6.555.400; Vorjahr: 6.519.650,70 €)

Nach dem Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetz werden Schlüsselzuweisungen und Zuweisungen für den übertragenen Wirkungskreis aus der vom Land festgestellten Steuerverbundmasse finanziert und an die Kommunen verteilt. Basis für die Berechnung der Schlüsselzuweisung einer Kommune sind ihre Einwohnerzahl und ein landeseinheitlicher Grundbetrag. Beide Kennzahlen werden von der Landesstatistikbehörde festgestellt.

- **Auflösungserträge aus Sonderposten**

Rechnungsergebnis 2019 = 1.476.863,07 € (Plan 1.466.900 €; Vorjahr 1.470.623,81 €)

Die Auflösungserträge bewegten sich in etwa auf Vorjahresniveau.

- **Sonstige Transfererträge**

Rechnungsergebnis 2019: 0 € (Plan 19.300 €)

Aus der Kreisschulbaukasse erhielt die Stadt Wiesmoor (wie im Vorjahr) eine Schuldendiensthilfe in Höhe von 19.303,65 €. Diese ist unter der Position 7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen in der Ergebnisrechnung zu finden.

Für zukünftige Planungen sollte die Schuldendiensthilfe auch unter Kostenerstattungen und Kostenumlagen ausgewiesen werden. (wird für 2020 bereits berücksichtigt)

- **Öffentlich-rechtliche Entgelte**

Rechnungsergebnis 2019: 1.980.638,31 € (Plan 1.880.300 €, Vorjahr 2.125.521,18 €)

Die im Haushaltsjahr erzielten Erträge aus öffentlich-rechtlichen Entgelten ergeben sich aus Kanalbenutzungsgebühren, Abwasserabgabe, Bestattungs-, Lager- und Rasenpflegegebühren.

Das Gebührenaufkommen ist gegenüber dem Vorjahr um 144.882,87 € gesunken.

- **Privatrechtliche Entgelte**

Rechnungsergebnis 2019: 1.399.349,10 € (Plan: 1.256.200 €; Vorjahr 1.340.991,33 €)

Die im Haushaltsjahr erzielten Erträge resultieren im Wesentlichen aus Erträgen aus der Vermietung Campingplatz sowie aus Mieten/Pachten unbebauter und bebauter Grundstücke.

Das Ergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um etwa 58.358 € verbessert.

- **Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Rechnungsergebnis 2019: 281.355,11 € (Plan: 199.000 €; Vorjahr 312.612,65 €)

Bei den Erstattungen handelt es sich um Ersatz für Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, die eine Stelle für eine andere erbracht hat (u.a. Erstattungen vom Bund, Land, Landkreis Aurich, Gemeinden und Gemeindeverbände und von verbundenen Unternehmen).

Das Ergebnis ist gegenüber dem Vorjahr um etwa 31.258 € gesunken, liegt aber erneut deutlich über dem Ansatz.

- **Zinsen und ähnliche Finanzerträge**

Rechnungsergebnis 2019: 66.317,02€ (Plan: 43.200 €; Vorjahr 49.011,08 €)

Die Erträge ergeben sich bspw. aus Verzinsungen von Steuernachforderungen und aus Zinserträge von verbundenen Unternehmen.

Das Ergebnis ist gegenüber dem Vorjahr um etwa 17.306 € gestiegen und liegt erneut deutlich über dem Ansatz.

- **Sonstige ordentliche Erträge**

Rechnungsergebnis 2019: 895.865,05 € (Plan 652.300 €; Vorjahr 1.612.940,97)

Die sonstigen ordentlichen Erträge liegen erneut weit über der Veranschlagung.

6.1.2 Außerordentliche Erträge

Rechnungsergebnis 2019: 1.255.370,98 € (Plan 1.392.600 €; Vorjahr 463.852,69 €)

Gem. § 60 Nr. 6 KomHKVO sind hier u. a. Erträge aus Vermögensveräußerung zu buchen, die bei der Stadt Wiesmoor den Hauptteil der außerordentlichen Erträge ausmachen. Die 2019 erzielten Erträge liegen deutlich über dem erzielten Ergebnis von 2018, wenn auch etwas unter dem Ansatz.

6.1.3 Ordentliche Aufwendungen

- **Personalaufwendungen und Aufwendungen für Versorgung**

Die Aufwendungen des Jahres 2019 für aktives Personal betragen 6.975.159,56 € (Vorjahr 6.236.531,28 €).

Die geplanten Personalgesamtkosten von 6.749.000 € wurden damit um etwa 226.160 € überschritten. Die Kostensteigerung zum Vorjahr ist mit etwa 738.628 € dennoch erheblich. Sie ist auf Entfristungen und Einrichtung von Verfügungsstellen im Produktbereich Kindertagesstätten und auf Tarifierhöhungen und Vergütungsanpassungen an die neue Entgeltordnung) allgemein zurückzuführen.

Im Rechenschaftsbericht 2019 werden die Gründe für die Personalkostensteigerung detailliert dargestellt. Auf die Ausführungen ab Seite 74 des Rechenschaftsberichtes wird verwiesen.

Für die Versorgung wurden insgesamt 56.266,04 € (Vorjahr 1.228.321,90 €) aufgewendet. Bei den Versorgungsaufwendungen handelt es sich um Beihilfe- und Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger.

- **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich ggü. dem Vorjahr nochmals deutlich erhöht, um etwa 481.920 €.

- **Abschreibungen**

Die Abschreibungen entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung zuzüglich der Abschreibungen aus Forderungen abzüglich der außerplanmäßigen Abschreibungen (Kto: 5131000).

- **Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Die Zinsaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um etwa 41.900 € auf 527.150 € erhöht (Vorjahr 485.250,15 €), bleiben damit aber unter dem Ansatz von 546.000 €.

- **Transferaufwendungen**

Die Transferaufgaben von insgesamt 8.667.397,93 € haben sich ggü. dem Vorjahr (8.365.205,71 €) erhöht.

- **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Der Haushaltsansatz in Höhe von 2.768.300 € wurde deutlich unterschritten. Von den insgesamt 2.546.933,99 € (Vorjahr 2.471.665,72 €) entfallen auf Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit 1.828.443,15 € (Vorjahr: 1.755.621,08 €).

Darin enthalten sind u.a.:

Leistungen an die LWTG:

1. zwecks Einlagensicherung / Verlustausgleich

Die Vorauszahlungen auf die „Einlagensicherung LWTG“ für das Jahr 2019 beliefen sich auf 607.685,54 € und werden in drei Teilzahlungen geleistet. (Konto Nr.: 575000-5132000).

2. Personalkostenerstattungen Campingplatz

Die Stadt Wiesmoor hat für den Personaleinsatz am Campingplatz insgesamt Kosten in Höhe von € 104.035,86 € (Vorjahr: 98.513,07 €) an die LWTG erstattet. (Ko.-Nr.: 551020-4455100) Die Beträge wurden gem. dem bestehenden Verwaltervertrag nach mtl. Abrechnung überwiesen. Der Campingplatz wird von der Stadt Wiesmoor betrieben.

6.2 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden gem. § 53 KomHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen sowie die Änderung des Zahlungsmittelbestandes dargestellt. Ihr kommt damit die Aufgabe zu, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage zu vermitteln. Sie soll die Zahlungsströme der Kommune darstellen und nach unterschiedlichen Bereichen aufgliedern.

Die Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich ist im Jahresabschlussbericht 2019 der Stadt Wiesmoor auf den Seiten 6-7 zu finden. Die von der Stadt aufgestellte Finanzrechnung entspricht der in § 53 Abs. 1 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform; ihre Gliederung entspricht den Vorgaben des § 3 KomHKVO.

Der Endbestand an Zahlungsmitteln aus der Finanzrechnung stimmt mit dem Bestand an liquiden Mitteln lt. Schlussbilanz 2019 überein (s. Ausführungen 0).

Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel)

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen. Zum Bilanzstichtag ergab sich folgender Bestand an liquiden Mitteln (lt. Zahlwege):

a) Barkasse (Hauptkasse)			30.12.2019	5.719,42 €
			Einzahlungen Tagesumsätze	0,00 €
b) Bestände auf Girokonten				5.719,42 €
Bankinstitut	Konto-Nr.	Auszug vom		
Sparkasse Aurich-Norden*	145558821	31.12.2018		5.465,24 €
OLB Wiesmoor	8403259800	31.12.2018		44.490,44 €
RVB Wiesmoor	215051400	31.12.2018		0,00 €
Sparkasse Aurich-Norden	80000037	31.12.2018		39.493,19 €
OLB Wiesmoor	8403259801	31.12.2018		21.020,92 €
OLB Wiesmoor (Mensa Schulen)	8403259802	31.12.2018		52.664,11 €
c) Termingelder				
Volkswagen Bank	6500015851	31.12.2019		0,00 €
d) Liquiditätskredite				
			Summe	168.853,32 €
			Bilanz/Aktiva	168.853,32 €

*Hinweis: Kontoüberziehungen stellen kurzfristige Verbindlichkeiten (Liquiditätskredite) dar und sind in der Bilanz unter Passiva Ziff. 2.1.3 auszuweisen. Ergänzend sind/werden sie in der Schuldenübersicht dargestellt / Summe: 1.078.447,78 €.

Der in der Finanzrechnung unter Ziff. 42 ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 168.853,32 € stimmt mit den auf den Geschäftskonten ausgewiesenen Kontoständen zum Jahresabschluss und dem in der Bilanz per 31.12. ausgewiesenen Bestand an liquiden Mitteln überein.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

In 2019 wurden Kredite in Höhe von 2 Mio. € aufgenommen. Bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 1.718.563,46 € (Vorjahr 732.180,24 €) handelt es sich um die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 732.063,46 € und Umschuldungen in Höhe von 986.500,00 €.

Auf die Ausführungen im Jahresabschluss 2019, Seite 60, Nr. 2.1.2 wird verwiesen.

7 PERSONALWESEN

7.1 Stellenpläne

Der Stellenplan ist Bestandteil des Haushaltsplans und bildet die Grundlage für die Personalwirtschaft (§ 107 Abs. 3 i. V.m. § 113 Abs. 2 Satz 2 NKomVG).

Beim Vergleich der Anzahl der eingerichteten Stellen nach TVÖD (lt. Stellenplan Zusammenstellung) ergibt sich im Vergleich der Stellenpläne 2018/2019 einen Zuwachs von 1,21 Stellen.

Bei Gegenüberstellung der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen und den tatsächlich besetzten Stellen ergibt sich ein Defizit von 37,90.

Im Stellenplan werden die Stellen entsprechend § 107 Abs. 3 Satz 2 NKomVG dargestellt.

Die jährliche Zuführung zur Versorgungsrücklage ist im gemeindlichen Finanzhaushalt zu veranschlagen und zu buchen. Die Berechnung der Zuführungshöhe erfolgt durch die Versorgungskasse. Diese erhebt zum Jahresbeginn Vorauszahlungen auf die Zuführung; die Vorauszahlungen werden nachträglich mit der Feststellung der endgültig zu zahlenden Rücklagenzuführung am Jahreschluss verrechnet.

Die Zuführung ist in der Bilanz Ziff. 3.9 / Aktiva unter der Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ enthalten / ausgewiesen. Die Versorgungsrücklage für 2019 beträgt laut Bilanz 84.802,06 € (Vorjahr: 90.270,33 €).

8 LUFTKURORT WIESMOOR TOURISTIK GMBH (LWTG)

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 erfolgt auftragsgemäß und im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Arbicon GmbH & Co. KG. Zum Prüfungszeitpunkt lag der Abschlussbericht für das Jahr 2019 der LWTG noch nicht vor.

Die Verluste der Gesellschaft im Jahr 2018 blieben mit 632.281,16 € in etwa auf Vorjahresniveau. Der Jahresverlust wird jeweils durch Entnahme aus der Kapitalrücklage gedeckt. Gemäß § 18 der Gesellschaftssatzung darf das nominale Stammkapital der Gesellschaft nicht durch Verluste geschmälert werden. Die Stadt als alleinige Gesellschafterin ist verpflichtet, Einlagen in Höhe des Verlustvortrages zu leisten.

Das finanzielle Engagement der Stadt Wiesmoor ist weiterhin erheblich. Mit Blick auf zukünftige Abschlüsse, die weitere Fehlbeträge erwarten lassen, bleibt die Verwaltung weiterhin gefordert, über das Beteiligungsmanagement Steuerungsaufgaben wahrzunehmen, um die Wirtschaftlichkeit der Gesellschaft weiter zu optimieren.

Auf die Ausführungen des Prüfungsberichtes 2013 hinsichtlich des Verlustausgleichs / EU-Beihilferecht wird verwiesen.

9 ERGEBNISSE ZU DEN WESENTLICHEN PRODUKTEN

Die Haushalte der Stadt Wiesmoor enthalten jeweils eine Übersicht über die gebildeten Produkte mit der Zuordnung zu den vier Teilhaushalten. Des Weiteren wurden erstmals seit 2019 zehn wesentliche Produkte definiert.

Die Produktergebnisse sind im Anhang zum Jahresabschluss in Kurzform dargestellt. Die internen Leistungsverrechnungen sind in den Ergebnissen enthalten.

Die Darstellung gibt einen Überblick über das jeweilige Ergebnis einzelner Produktgruppen/Produkte.

Mit Erstellung der Eröffnungsbilanz sind Sonderposten entsprechend den Bewertungsrichtlinien aktiviert worden, die einer entsprechenden Investition nicht zugeordnet werden konnten und ertragswirksam über 30 Jahre aufgelöst werden. So stehen bei einzelnen Produkten den Erträgen aus Sonderposten keine Abschreibungen gegenüber.

Auf die Darstellung der Produktergebnisse im Jahresabschlussbericht 2019 der Stadt Wiesmoor auf den Seite 16 bis 45 wird verwiesen. Diese wird hier um Erläuterungen und Ergebnisse einer (stichprobenweise) durchgeführten Konten-/Belegprüfung ergänzt.

211 Grundschulen einschließlich der dazugehörigen Schulsportstätten

Dieses Produkt umfasst drei Grundschulen mit einer Schülerkapazität von 449 Schülern im Schuljahr 2019-2020. Das Jahresergebnis schließt mit einem Defizit von 777.618,20 € ab und fällt um rd. 55.000 € schlechter als im Vorjahr aus. Zum Vergleich mit dem Ansatz hat sich das Ergebnis um rd. 50.000 € verbessert. Die Verschlechterung des Ergebnisses zum Vorjahr ist auf höhere Aufwendungen im Bereich Personal (rd. 33.000 €) und Sach- und Dienstleistungen (rd. 12.000 €) zurückzuführen.

In dem Produkt 211 wurden im Jahr 2019 geplante Investitionen in Höhe von rd. 525.000 € geleistet.

218 Kooperative Gesamtschule (KGS)

Die Kooperative Gesamtschule umfasst im Jahr 2019 insgesamt 1.217 Schüler und Schülerinnen. Die Stadt Wiesmoor ist verantwortlich für den Bau, Unterhaltung und Erweiterungen der Schulanlagen um einen bedarfsgerechten Schulbetrieb sicherzustellen.

Das Jahresergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung und hat sich zum Vorjahr um rd. 62.500 € verbessert bei etwa gleichbleibenden Schülerzahlen. Der Ansatz von 1.002.800 € wurde um rd. 66.000 € unterschritten.

Verantwortlich für die Veränderungen sind hauptsächlich die gesunkenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (rd. -146.000 €) und die gestiegenen Personalaufwendungen (rd. 91.400 €).

365 Tageseinrichtungen für Kinder

Das Jahresergebnis unter Berücksichtigung von internen Leistungsbeziehungen für Tageseinrichtungen für Kinder schließt im Jahr 2019 mit einem Defizit von 2.228.095,96 € ab. Dies weist eine Verschlechterung zum Vorjahr von rd. 432.000 € auf.

Die Gesetzesänderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) durch das Land Niedersachsen führte zur Beitragsfreiheit für Kindergartenkinder. Dies wurde am 20. Juni 2018 durch den Niedersächsischen Landtag beschlossen und trat zum 1. August 2018 in Kraft. Durch diesen Wegfall minimierten sich im Jahr 2019 die öffentlich-rechtlichen Einnahmen um rd. 151.000 €. Fortführend erhöhten sich die Aufwendungen für aktives Personal um rd. 277.000 € zum Vorjahr. Das Jahresergebnis übersteigt den geplanten Ansatz um rd. 168.000 €.

424040 Hallenbad

Das Produkt umfasst die Unterhaltung und den Betrieb des städtischen Hallendades. Im Prüfungsjahr wurden 104.351 Besucher verzeichnet. Das Bewegungsbecken war mit 64 Gruppen wöchentlich voll ausgelastet.

Das Jahresergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen betrug rd. -358.500 € und hat sich zum Vorjahr (-421.600 €) um rd. 63.100 € verbessert. Im Vergleich zum Ansatz wurde ein rd. 100.000 € besseres Ergebnis erzielt als geplant.

538 Abwasserbeseitigung

Das Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen hat sich zum Vorjahr (292.257,92) um rd. 33.000 € verschlechtert und schließt mit einem Überschuss von 259.267,72 € ab.

Die Abwassergebühren für das Jahr 2019 wie folgt festgesetzt:

Grundgebühr je wirtschaftliche Einheit - unverändert auf mtl.	3,00 €
Verbrauchsabhängige Zusatzgebühr - unverändert auf	2,75 €/m ³

Bei der abweichenden Produktbeschreibung im Jahresabschluss auf Seite 30, bei der eine falsche verbrauchsabhängige Zusatzgebühr in Höhe von 2,81 €/m³ angegeben wird, handelt es sich lt. Auskunft der Verwaltung um einen Druckfehler.

Die Stadt Wiesmoor hat jeweils einen einjährigen Kalkulationszeitraum. Die nach den gesonderten Betriebsabrechnungen festgestellten Über-/Unterdeckungen werden jeweils in künftigen Kalkulationen berücksichtigt. Im Prüfungsjahr ergab sich eine Überdeckung von 37.662,58 €. Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich der zentralen Abwasserbeseitigung stieg somit in der Bilanz 2019 auf 207.516,37 €.

541 Städtische Straßen und Erschließungsmaßnahmen

Aufgrund gestiegener Aufwendungen bei gefallen Erträgen hat sich der Jahresfehlbetrag mit 1.314.496,61 ggü. dem Vorjahr (803.979,39 €) verschlechtert. In 2019 wurden Außerordentliche Aufwendungen von rd. 347.000 € verbucht, welche aufgrund des Abrisses der alten Amarylliswegbrücke entstanden sind.

551020 Campingplatz Am Ottermeer

Das Jahresergebnis von - 113.272,01 hat sich zum Vorjahr (- 160.133,64 €) um 46.861,63 € verbessert. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Aufwendungen um rd. 305.000 € gesunken. Die Erträge sind zum Vergleich des Vorjahrs um rd. 258.000 € ebenfalls gesunken und belaufen sich für das Prüfungsjahr auf 483.611,73 €.

Gastronomie Glashaus Campingplatz/Kioske Campingplatz und Ottermeerstrand

Die Gastronomie und der Kioskbetrieb werden von einem Dienstleister geführt. Seit dem 28.02.2018 bestehen drei schriftliche Vereinbarungen über die von ihm erbrachten Dienstleistungen. Diese umfassen zum einen das Glashaus auf dem Campingplatz, den Kiosk im Moorfreibad am Ottermeer und den Kiosk/Minimarkt auf dem Campingplatz. Die Waren für den Verkauf werden dem Betreiber von der Stadt zur Verfügung gestellt.

571010 Gründer- und Kleinunternehmerzentrum (Wirtschaftsförderung)

Das Ergebnis (Überschuss: 7.383,70 €) hat sich im Vergleich zum Vorjahr (Überschuss: 1.601,36 €) deutlich verbessert und hat auch den Ansatz (Fehlbetrag: 49.600 €) relativ weit verfehlt. Im Ansatz wurden deutlich Höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (109.500 €) geplant welche in der Ausführung nur 59.375,66 € betragen.

575000 Tourismus

Die Erträge bestehen aus Auflösungserträgen aus Sonderposten von 20.619,87 € (Vorjahr 15.415,72 €) und Kostenerstattungen und Kostenumlagen von 12.159,93 € (Vorjahr 49.795,84 €). Der Fehlbetrag (-737.959,89 €) hat sich gegenüber dem Vorjahr (-818.191,83 €) um rd. 80.000 € verringert.

Die Stadt Wiesmoor leistet im Vergleich zu anderen Gemeinden einen verhältnismäßig hohen Zuschuss für den Bereich Tourismus. In dieser Summe nicht enthalten ist der Zuschussbedarf für den Campingplatz und für das Ottermeer.

Auf die weiteren Ausführungen zur LWTG unter Ziffer 8 dieses Berichtes wird verwiesen.

611000 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Das Ergebnis (8.951.757,93€) hat sich gegenüber dem Vorjahr (8.703.799,71€) um 247.958,22 € verbessert. Dies resultiert insbesondere aus erhöhten Einnahmen aus dem Einkommenssteueranteil. Die Aufwendungen bestehen im Wesentlichen aus der Gewerbesteuerumlage und der Kreisumlage.

10 BELEGPRÜFUNG

Die Belegprüfung 2019 wurde umfassend bei der Kassenprüfung 2019 durchgeführt. Es haben sich keine Beanstandungen ergeben.

11 BILANZ

Als Grundlage für die folgenden Ausführungen wird auf die Bilanz vom 31.12.2019 im Jahresabschluss 2019 der Stadt Wiesmoor verwiesen. Die Bilanz ist nach § 55 KomHKVO korrekt gegliedert.

11.1 Aktiva

Die Bilanzsumme zum 31.12.2019 beträgt 77.495.029,87 € (Vorjahr 74.205.914,48 €) und ist damit um rund 3.289.115 € gestiegen. Die Bilanzsummensteigerung betrifft in erster Linie das Sachvermögen.

11.1.1 Immaterielles Vermögen

Das immaterielle Vermögen hat sich um rund 56.711 € erhöht. Das immaterielle Vermögen ist zu Anschaffungswerten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die fortgeführten Buchwerte stimmen mit der Anlagenübersicht überein. Die Zu- und Abgänge sind in den Erläuterungen zur Bilanz im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

11.1.2 Sachvermögen

Das Sachvermögen umfasst mit 70.732.160,80 € rd. 91,3 % (Vorjahr: 91,6 %) der Bilanzsumme der Stadt. Die fortgeführten Buchwerte stimmen mit der Anlagenübersicht überein. Die wesentlichen Veränderungen sind in den Erläuterungen zur Bilanz im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

11.1.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund 408.870 € auf 5.220.827,42 € erhöht.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie die Beteiligungen werden grundsätzlich zum Anschaffungswert angesetzt. Die fortgeführten Buchwerte (ohne Forderungen) stimmen mit der Anlagenübersicht überein. Die Forderungen sind in der Forderungsübersicht in gleicher Höhe ausgewiesen. Der Forderungsbestand wurde im Vorfeld einer Wertberichtigung unterzogen.

Die Veränderungen des Finanzvermögens sind im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

11.1.4 Liquide Mittel

Die Bilanzposition weist einen Jahresendbestand von 168.853,32 € (Vorjahr: 141.617,60 €) aus. Der Bestand stimmt mit dem Schlussbestand der Finanzrechnung für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2019 überein). Zu beachten ist, dass der positive Bestand durch die Aufnahme von Kassenkrediten entstanden ist. (siehe Bilanz, Passivseite: 2.1.3 Liquiditätskredite)

11.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktive Rechnungsabgrenzung beträgt 155.291,00 €.

11.2 **Passiva**

Die Bilanzsumme hat sich entsprechend der Aktiva erhöht.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert.

11.2.1 Nettoposition

Die Nettoposition umfasst mit 47.815.465,51 € (Vorjahr 46.628.213,61 €) etwa 61,70 % (Vorjahr: 62,84 %) der Bilanzsumme der Stadt Wiesmoor.

Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen bleibt mit 14.795.970,60 € gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Rücklagen

Die Rücklagen sind leicht gestiegen und betragen nun 5.943.808,72 € (Vorjahr 5.266.674,03 €)

Jahresergebnis

Für das Jahr 2019 ergibt sich ein positives Ergebnis in Höhe von 523.255,32 €, das gegenüber dem Vorjahresergebnis um 153.879,37 € geringer ausfällt. Der unter Position 1.3 ausgewiesene Betrag entspricht der Ergebnisrechnung.

11.2.2 Schulden

Die Schulden der Stadt sind von 20.616.647,60 aus dem Vorjahr auf 22.597.324,81 € gestiegen. Bei 94,85 % (Vorjahr 98,16 %) der Schulden der Stadt Wiesmoor handelt es sich um Geldschulden.

Die Schulden umfassen 29,16 % (Vorjahr 27,78 %) der Bilanzsumme der Stadt Wiesmoor. Die Schulden sind zum Rückzahlungsbetrag bewertet (§ 47 Abs. 7 KomHKVO / § 124 Abs. 4 Satz 6 NKomVG).

Die Höhe der Schulden ist ordnungsgemäß belegt. Die Schulden sind im Anhang zum Jahresabschluss und in der Schuldenübersicht gemäß § 57 Abs. 3 KomHKVO dargestellt.

11.2.3 Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden in Höhe des zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendigen Betrages gebildet (§ 45 Abs. 2 KomHKVO).

11.2.4 Passive Rechnungsabgrenzung

Der Bilanzwert hat sich gegenüber 2018 leicht von 563.428,67 € auf 590.809,76 € erhöht.

11.2.5 Vermerke unterhalb der Bilanz

Die Vorbelastungen zukünftiger Haushaltsjahre betragen 6.180.550,48 € und sind somit zum Vorjahr (5.215.924,28 €) um etwa 964.626 € gestiegen.

Die Haushaltsreste von insgesamt 2.873.726,08 € betreffen Auszahlungen für Investitionen und Aufwendungen. Die Haushaltsreste für Aufwendungen von 1.187.182,30 € sind entsprechend § 20 Abs. Absatz 2 Satz 3 und Abs. 5 KomHKVO ausgewiesen.

12 ANHANG

12.1 Rechenschaftsbericht

Der Bericht vermittelt eine zutreffende Vorstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Wiesmoor. Er entspricht grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG in Verbindung mit § 57 KomHKVO.

12.2 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht entspricht dem Muster 16 des Ausführungserlasses. Die Werte stimmen mit der Bilanz überein.

12.3 Schuldenübersicht

Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

12.4 Forderungsübersicht

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmen mit den Werten in der Bilanz überein.

13 DATEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

Das Ministerium für Inneres und Sport hat mit RdErl. vom 08.02.2011 zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit Kennzahlen entwickelt. Sie sollen eine Bewertung des jeweiligen Kommunalhaushaltes und der wirtschaftlichen Lage jeder Kommune nach einheitlichen Kriterien vereinfachen. Die auf der Grundlage des o.a. Erlasses erhobenen Kennzahlen haben für die Stadt Wiesmoor folgendes Ergebnis:

13.1 Steuerquote

Ermittlung Steuerquote			
Steuererträge und ähnliche Abgaben x 100 / ordentliche Gesamtaufwendungen			
	2017	2018	2019
Steuererträge u. ähnliche Abgaben	11.580.052,32 €	12.212.349,08 €	12.768.641,99 €
ordentliche Gesamtaufwendungen	22.774.174,83 €	24.668.814,45 €	24.668.814,45 €
Steuerquote	50,85 %	49,51 %	51,76 %

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr "selbst" finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen.

13.2 Zuschussquote

Ermittlung Zuschussquote			
Verlustausgleichszahlungen an kommunale Unternehmen x100 / ordentliche Aufwendungen			
	2017	2018	2019
Verlustausgleichszahlungen	632.474,95 €	699.969,51 €	614.469,04 €
ordentliche Aufwendungen	22.774.174,83 €	24.668.814,45 €	25.180.620,86 €
Zuschussquote	2,78 %	2,84 %	2,44 %

Die Zuschussquote an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen gibt an, welchen Anteil Zuschusszahlungen an Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen der Kommune an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Bei der Interpretation der Kennzahl ist der Umfang der Ausgliederungen zu berücksichtigen.

13.3 Personalintensität

Ermittlung Personalintensität			
Personalaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen			
	2017	2018	2019
Personalaufwendungen	5.891.979,35 €	7.464.853,18 €	7.031.425,60 €
ordentliche Aufwendungen	22.774.174,83 €	24.668.814,45 €	25.180.620,86 €
Personalintensität	25,87 %	30,26 %	27,92 %

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich in Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

13.4 Abschreibungsintensität

Ermittlung Abschreibungsintensität			
Jahresabschreibungen auf Sachverm. u. immaterielles Verm. x100 / ordentliche Aufw.			
	2017	2018	2019
Jahresabschreibungen	2.092.502,03 €	2.104.819,43 €	2.476.599,08 €
ordentliche Aufwendungen	22.774.174,83 €	24.668.814,45 €	25.180.620,86 €
Abschreibungsintensität	9,19 %	8,53 %	9,84 %

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet wird.

13.5 Zinslastquote

Ermittlung Zinsquote			
Zinsaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen			
	2017	2018	2019
Zinsaufwendungen	488.872,81 €	485.250,15 €	527.154,35 €
ordentliche Aufwendungen	22.774.174,83 €	24.668.814,45 €	24.668.814,45 €
Zinslastquote	2,15 %	1,97 %	2,14 %

Die Kennzahl Zinslastquote gibt die anteilmäßige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.

13.6 Liquiditätskreditquote

Ermittlung Liquiditätskreditquote			
Höhe der Liquiditätskredite x 100 / Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit			
	2017	2018	2019
Liquiditätskredite zum 31.12. d. J.	106.006,79 €	168.747,40 €	1.078.447,78 €
Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	21.037.080,74 €	24.668.814,45 €	23.658.156,05 €
Liquiditätskreditquote	0,50 %	0,68 %	4,56 %

Die Liquiditätskreditquote gibt an, in welchem Umfang die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zueinander stehen. Je höher die Kennzahl ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Kommune.

13.7 Reinvestitionsquote

Ermittlung Reinvestitionsquote			
Bruttoinvestitionen x 100 / Abschreibung auf Sachverm. und immaterielles Vermögen			
	2017	2018	2019
Bruttoinvestitionen	3.458.249,86	5.242.902,00	5.570.344,67 €
Abschreibungen	2.092.502,03	2.104.819,43	2.476.599,08 €
Reinvestitionsquote	165,27 %	249,09	224,92 %

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 v. H. für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote von unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.

13.8 Verschuldungsgrad

Ermittlung Verschuldungsgrad			
Schulden inklusive Rückstellungen / Bilanzsumme			
	2017	2018	2019
Schulden (incl. Rückstellungen)	22.612.365,08 €	27.014.272,20 €	29.088.754,60 €
Bilanzsumme	69.092.621,58 €	74.205.914,48 €	77.495.029,87 €
Verschuldungsgrad	32,73 %	36,40 %	37,54 %

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Schulden zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt: je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt Wiesmoor liegt leicht über dem Landesdurchschnitt. Sie ist aufgrund der Neuverschuldung gegenüber dem Vorjahr erneut deutlich gestiegen. Da die zum Vergleich herangezogenen Durchschnittszahlen aus dem Jahr 2018 stammen, ist ihre Aussagekraft eingeschränkt.

Pro-Kopf Verschuldung:

- Schulden 2019 (ohne Rückstellungen):
22.597.324,81 €: 13.133 Einwohner* = 1720,65 € (Vorjahr: 1.497,43 €)
Landesdurchschnitt: 1701 €*(2018)
Durchschnitt im Landkreis Aurich: 2388 €*(2018)

- Schulden 2019 (incl. Rückstellungen):
29.088.754,60 €: 13.133 Einwohner* = 2.214,94 € (Vorjahr: 1.962,11 €)

* Statistische Berichte Niedersachsen; Schulden des Landes, der Gemeinden, Samtgemeinden und Landkreise sowie der öffentlich bestimmten Fonds, Einrichtungen und wirtschaftlichen Unternehmen am 31. Dezember 2018

14 ERGEBNIS DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG

14.1 Jahresergebnis und finanzwirtschaftliche Lage

Das Jahresergebnis ergibt sich aus dem Saldo des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses und zeigt die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Wiesmoor.

Das ordentliche Ergebnis 2019 schließt lt. Ergebnisrechnung mit einem Überschuss in Höhe von 236.147,06 € (Vorjahresergebnis: Überschuss 974.886,35 €) ab. Im außerordentlichen Ergebnis ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 287.108,26 € (Vorjahresfehlbetrag -297.751,66 €) womit das Jahresergebnis 2019 um 1.746.955,32 € besser als geplant ausgefallen ist.

Die Entwicklungen bei den Transferaufwendungen und die Entwicklung des Zinsniveaus bedürfen weiterhin besonderer Aufmerksamkeit bei den zukünftigen Haushaltsplanungen. Die von der Stadt Wiesmoor zu tragenden Transferaufwendungen, die u.a. durch die Kreisumlage und die Aufwendungen im Bereich der Kindertagesstätten und Schulen weiterhin stark geprägt werden, umfassen nach wie vor einen wesentlichen Teil des städtischen Haushaltes.

14.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2019 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonstigen erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse hat – abgesehen von den im Schlussbericht enthaltenen Feststellungen – zu keinen weiteren Einwendungen geführt. Im Übrigen sind Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung nicht zu erheben. Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der NKomVG und der KomHKVO sowie den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

14.3 Bestätigungsvermerk

Die Prüfung der Jahresrechnung 2019 hat im Hinblick auf § 156 Absatz 1 NKomVG ergeben, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Stadt wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt.

Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde grundsätzlich nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Der Bericht enthält folgende mit Textziffern (Tz) gekennzeichnete Bemerkungen:

Tz.	Kurzbeschreibung	Seite
1	Tilgung von Krediten / Planung und Veranschlagung	6
2	Termingerechte Vorlage der Haushaltssatzung	6
3	Sorgfältige Planung der Ansätze	10
4	Aufnahme Aufwendungen LWTG in ordentlichen Bereich	10

Die Bemerkungen sollten zum Anlass genommen werden, Beanstandungen auszuräumen bzw. Vorkehrungen gegen Wiederholungen von fehlerhaftem Verwaltungshandeln zu treffen. Mit dieser Prüfungsbestätigung ist die Erwartung verbunden, dass die notwendigen Korrekturen und Ergänzungen mit den künftigen Abschlüssen vorgenommen werden.

Es bestehen unter diesen Prämissen keine Bedenken, dem Bürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG auszusprechen.

Aurich, den 14.07.2020

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Aurich

-Wiltfang-
Dipl.-Kaufmann (FH), MPA